

Förderinitiative

Lichtenberg-Professuren

Deadlines

siehe Homepage

Auskünfte

Dr. Anja Fließ
Telefon: 0511-8381 374
Telefax: 0511-8381 4374
E-Mail: fliess@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35
D-30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

1. Was ist das Ziel der Förderung?

Mit den „Lichtenberg-Professuren“ kombiniert die VolkswagenStiftung die personen- und institutionsbezogene Förderung. Indem herausragend qualifizierte (Nachwuchs-)Wissenschaftler(innen) eine **Tenure-track-Option** an einer selbst gewählten deutschen Universität erhalten, bekommen sie die Möglichkeit, eigenständig und mit langfristiger Perspektive in hoch innovativen zwischen den Disziplinen angesiedelten Gebieten zu forschen sowie neue Lehrkonzepte umzusetzen. Den Hochschulen werden Planungsmöglichkeiten sowohl in inhaltlich-strategischer als auch in personeller Hinsicht eröffnet.

2. Wer kann sich bewerben?

Das Förderangebot ist **fachlich offen** und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution.

Es gibt zwei Zielgruppen:

- **W1-Professuren** als Kernzielgruppe:
 - Promotion liegt in der Regel nicht länger als vier Jahre zurück
 - Bereits erfolgter Wechsel des akademischen Umfeldes und Orts, spätestens mit Antritt der Professur
 - Rückkehr in den Arbeitskontext der Promotion bzw. Habilitation nur in Ausnahmefällen (mit gesonderter Begründung und Nachweis der Eigenständigkeit)
 - Veröffentlichung selbstständiger wissenschaftlicher Arbeiten nach der Promotion
- **W2-Professuren**, bevorzugt Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland
 - Promotion liegt in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurück
 - Wechsel des wissenschaftlichen Umfeldes in den letzten fünf Jahren, spätestens mit Antritt der Professur

- Rückkehr in den Arbeitskontext der Promotion bzw. Habilitation nur in Ausnahmefällen (mit gesonderter Begründung und Nachweis der Eigenständigkeit)
- erfolgter längerer Auslandsaufenthalt
- Forschungsinteressen sollten nicht in den etablierten Bereichen der jeweiligen Fachgebiete liegen

3. Werden Zeiten außerhalb der Wissenschaft bei der Berechnung der Fristen nach der Promotion anerkannt?

Nachgewiesene Ausfallzeiten wie z.B. Elternzeit oder Industrietätigkeit werden jeweils anerkannt.

4. Wie viele Professuren werden vergeben?

Bis zu **sieben** Professuren werden - abhängig vom Ergebnis der jeweiligen Begutachtung - pro Ausschreibung vergeben.

5. Was sind die allgemeinen Rahmenbedingungen?

Die Initiative zur Antragstellung kann von beiden Seiten - Person wie Institution - ausgehen, die **Bewerbung** erfolgt **ausschließlich durch die Wissenschaftlerin/den Wissenschaftler**. Mit dem Antrag sind Schreiben seitens der Hochschulleitung der angestrebten Zielinstitution sowie der Fakultät und/oder des Fachbereichs einzureichen, in denen die Universität die Rahmenbedingungen und die Einpassung des thematischen Fokus der neuen Professur in die wissenschaftliche Gesamtausrichtung des jeweiligen Fachbereichs/der Fakultät sowie ihre inhaltlich-strategische Zielsetzung hinsichtlich Forschung und Lehre und personeller Planung darlegt. Sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine verbindlichen Zusagen der Hochschule hinsichtlich des Tenure-track vorgelegt werden können, so sind vom Antragsteller/von der Antragstellerin noch zwei alternative Hochschulen zu nennen, an denen die Professur implementiert werden könnte, und die Wahl zu begründen, falls die erste Präferenz nicht zustande kommen sollte.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Bewilligung ist in jedem Fall jedoch die **verbindliche** Erklärung der Hochschule, für die Professur samt der bisher von der Stiftung finanzierten Ausstattung (Personalstellen und Sachmittel) im Erfolgsfall, d. h. nach positiver Evaluation, schrittweise die Folgefinanzierung und nach Ablauf der Förderung die Etatisierung als reguläre W2- oder W3-Professur zu garantieren bzw. die Professur als „endowed chair“ weiterzuführen (s. Nr. 15). Vertragliche Regelungen für die Lebenszeitprofessur der Antragstellerin/des Antragstellers werden spätestens im Zusammenhang mit der Evaluation getroffen.

6. Was kann beantragt werden?

Zunächst erfolgt eine fünfjährige Förderung mit **0,8 bis 1,5 Millionen Euro** pro Professur entsprechend den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen

Fachgebietes und den individuellen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers. Die Zusammensetzung und Ausstattung der Professur kann von der Stiftung flexibel gehandhabt werden. Beispielsweise könnten die beantragten Mittel wie folgt gegliedert sein:

- Professur W1 oder W2
- 1 Postdoc- und 1 Doktoranden-Stelle oder 2 bis 3 Doktorandenstellen (flexibel aufteilbar). Bei einer naturwissenschaftlichen Professur kann bei Bedarf auch zusätzlich eine TA-Stelle beantragt werden. Für Doktorand(inn)en sollen in der Regel Mittel mit mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit beantragt werden. Möglich ist auch die Beantragung von Mitteln für eine Arbeitszeit von mehr als 50 %, soweit es die nationale und internationale Wettbewerbssituation innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems erfordert.
- laufende Sachmittel und Reisen.
- einmalige Sachmittel (z.B. Geräte, Literatur). In besonderen Fällen können auch Mittel für größere Geräte, die speziell für die Durchführung der Forschungsarbeiten benötigt werden, zur Verfügung gestellt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Grundausstattung an Geräten vorhanden ist und Großgeräte über das Land oder ggf. in dem DFG-Programm „Forschungsgroßgeräte“ beschafft werden.
- Mittel für die Wissenschaftsvermittlung

Im Hinblick auf familiäre Erfordernisse ist auch eine teilzeitmäßige Inanspruchnahme der Stellen ggf. mit Streckung der Gesamtlaufzeit möglich. Für die W1-Professuren können bei Nachweis des entsprechenden Bedarfs Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten gewährt werden (s. Merkblatt „Familienbezogene Leistungen“).

7. Wie viel Lehre soll geleistet werden?

Um bei den Inhaber(innen) der W1-Professuren in den ersten Förderjahren ein besonders hohes Lehrdeputat oder eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben zu vermeiden, sollten für die ersten drei Jahre zeitliche Obergrenzen für Lehr- und Verwaltungsaufgaben vereinbart und schriftlich zugesichert werden. Beide Aufgabenbereiche sollten im weiteren Förderabschnitt ein deutlich höheres Gewicht bekommen.

Bei den W2-Professor(inn)en wird die Wahrnehmung von Lehr- und Verwaltungsaufgaben in dem jeweils üblichen Umfang erwartet. Abweichungen vom Regeldeputat nach unten sind möglich.

8. Wie hoch ist die Eigenleistung der aufnehmenden Institution?

Die Stiftung erwartet von der Hochschule von Beginn an substanzielle Eigenleistungen, die einen Basisanteil eigener Haushaltsmittel und die Nutzung von Ressourcen beinhalten sollten. In den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist darüber hinaus beispielsweise der Zugang zu Bibliotheken, Archiven oder Rechnerkapazitäten zu gewährleisten, für Professuren im na-

tur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich die Nutzung von Geräten und Werkstätten. Ferner sind präzise Angaben über die Bereitstellung der benötigten Räumlichkeiten/Versuchslabore zu machen. Bei den W2-Professuren wird eine Eigenbeteiligung von in der Regel mindestens 10 Prozent der Antragssumme erwartet.

9. Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Anträge können von den Bewerber(inne)n über das Antragsportal der Stiftung <https://portal.volkswagenstiftung.de> eingereicht werden. Eine Anleitung dazu findet sich online. Eine Liste der erforderlichen Unterlagen findet sich am Ende dieses Dokumentes in der „Checkliste“.

10. In welcher Sprache ist der Antrag zu stellen?

Anträge müssen **in englischer Sprache** übermittelt werden. Anträge in deutscher Sprache werden nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Stiftung entgegen genommen.

11. Gibt es einen Stichtag?

Der jeweilig nächste Stichtag ist der Homepage der Stiftung zu entnehmen. Da eine vergleichende Begutachtung erfolgt, ist es wenig zielführend, den Antrag weit vor dem Stichtag einzureichen.

12. Wie erfolgt das Auswahl- und Begutachtungsverfahren?

Die eingereichten Anträge werden von der Stiftung unter Einschaltung von internationalen Fachgutachtern vergleichend geprüft. Auf dieser Basis wird eine begrenzte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern zu einem Vortrag in die Stiftung eingeladen, um ihr Vorhaben einer interdisziplinär zusammengesetzten Gutachterkommission vorzustellen. Diese ist so zusammengesetzt, dass sie sowohl den spezifischen fachlichen Anforderungen als auch dem interdisziplinären Charakter der jeweiligen Vorhaben gerecht wird.

13. Nach welchen Kriterien erfolgt die Begutachtung?

- wissenschaftliche Qualifikation und Reputation der Bewerber und Bewerberinnen
- Nachweis eigenständig erbrachter wissenschaftlicher Leistungen
- Innovationsgehalt und Originalität der wissenschaftlichen Fragestellung
- Qualität des wissenschaftlichen Umfeldes
- Qualität des Konzepts für die vorgesehenen Lehrveranstaltungen
- soziale Kompetenz und Führungsfähigkeit der Bewerber und Bewerberinnen

- Zusagen der Universität hinsichtlich der Übernahme der Professur und deren Ausstattung

14. Wie lange dauert es bis zu einer Entscheidung?

In der Regel dauert es bis zu einer Entscheidung ca. acht bis neun Monate.

15. Unter welchen Voraussetzungen erfolgt eine Evaluation?

Spätestens zum Anfang des fünften Jahres erfolgt eine Evaluation gemeinsam durch Universität und Stiftung unter Beteiligung externer, von der Stiftung benannter Gutachter(innen), die über „tenure“ entscheidet. (Sofern eine Evaluation gesetzlich nach drei Jahren erforderlich ist, kann diese universitätsintern durchgeführt werden.)

Bei positiver Evaluation gibt es zwei Möglichkeiten:

- Es kann sich eine bis zu dreijährige, seitens der Stiftung **degressive weitere Förderung** anschließen; Art und Umfang sind dabei spätestens bei der Evaluation zwischen der Hochschule, der Professorin/dem Professor und der Stiftung zu klären. In jedem Fall wird eine etwa hälftige Beteiligung seitens der Hochschule erwartet. Nach Auslaufen der Förderung wird die Professur samt der bisher von der Stiftung finanzierten Ausstattung (Personalstellen und Sachmittel) in Gänze von der Universität weitergeführt.
- Die Professur wird als „**endowed chair**“ (**W3**) weitergeführt. Dazu stellt die Stiftung bis zu 1 Mio. Euro als Stiftungskapital bereit. Dabei wird vorausgesetzt, dass die jeweilige Hochschule bis zu diesem Zeitpunkt selbst mindestens 3 Mio. Euro zivilgesellschaftlich erworbenes Stiftungskapital einbringt, damit die jeweilige Professur in ihrem Kernbereich aus den laufenden Erträgen des gesamten Stiftungskapitals finanziert werden kann. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass die Professur inkl. Ausstattung in dem bisher geförderten Umfang dauerhaft finanziert wird. Bei Interesse wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Stiftung empfohlen.

Sollten sich die Voraussetzungen, unter denen der Erstantrag geprüft wurde, während der ersten fünf Jahre verändern, z.B. dass die Professor(inn)en während der ersten Förderperiode von fünf Jahren bereits eine unbefristete Professur an ihren Heimatuniversitäten erhalten haben, so erfolgt in der Regel keine Evaluation mehr.

16. Kann man sich nach einem abschlägigen Bescheid erneut bewerben?

Das ist leider nicht möglich.

17. Was ist sonst noch wichtig?

Da es erfahrungsgemäß einige Zeit dauert, bis die Hochschulgremien die notwendigen Beschlüsse mit Blick auf die Tenure-track-Zusage und die finanziellen Implikationen gefasst haben, ist eine Vorbereitungszeit von mindestens sechs Monaten bis zum Stichtag anzuraten.

Nach der Entscheidung durch das Kuratorium der Stiftung hat der Amtsantritt der Professur in der Regel spätestens sechs Monate nach der Bewilligung zu erfolgen.

Um einen Erfahrungsaustausch unter den Professor(inn)en zu ermöglichen und den Dialog zwischen den Geförderten und der Stiftung zu verstärken, wird der Netzworkebildung besondere Beachtung geschenkt. Dazu organisiert und unterstützt die Stiftung regelmäßige Treffen zusammen mit den Fellows der anderen personenbezogenen Förderinitiativen.

Weiter werden in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Partnern diverse Fortbildungsmaßnahmen wie z.B. Medientraining, Konfliktmanagement oder die Auswahl von Mitarbeiter(inne)n angeboten. Ziel ist die Vermittlung von Kommunikations- und Managementfähigkeiten und -instrumenten, die erforderlich sind, um eine eigene Arbeitsgruppe zu leiten.

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung im Internet unter <https://portal.volkswagenstiftung.de/vwsantrag/login.do>

Vergessen Sie bitte nicht, das dort zur Verfügung gestellte Deckblatt auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und anschließend hochzuladen. Eine Anleitung zum Antragsportal finden Sie online.

Anhang: Checkliste für das Antragsportal (s. Nr. 9)

Es werden folgende Informationen und Dokumente (pdf-Dateien) benötigt:

Im Antragsportal ausgefüllte **Formulare** mit Angaben zu Antragsteller(in), Bewilligungsempfänger (Zieluniversität), Titel, Laufzeit, Kosten und zur rechtlichen Erklärung.

Anlagen (in der Reihenfolge des Antragsportals):

1. Antragsdeckblatt (bitte zunächst ausdrucken, unterschreiben und einscannen oder elektronisch signieren)
2. Anschreiben
3. Zusammenfassung zu Zielsetzung und Begründung des Gesamtkonzepts, Begründung der Wahl der Hochschule; in deutscher und englischer Sprache (max. je eine Seite, zwei getrennte pdf-Dateien)
4. Antragsdarstellung (insgesamt nicht mehr als 25 Seiten, 12 pt, 1,5-zeilig)

Die Antragsdarstellung soll folgende Angaben enthalten:

- Ausführliche Darstellung der thematischen Ausrichtung der künftigen Professur (Begründung des Innovationsgehalts auch in Bezug zum internationalen Forschungsstand, Schilderung der in dem angestrebten Arbeitsgebiet erforderlichen Methoden, Zukunftsperspektiven)

- Ausgearbeitetes Konzept für die Forschung mit Arbeits- und Zeitplan sowie für die Lehre einschließlich Angaben zum zeitlichen Umfang (mindestens zwei, höchstens vier Semesterwochenstunden in den ersten drei Jahren bei W1)
 - Begründung der Wahl der Hochschule und Darstellung des wissenschaftlichen Umfeldes sowie bestehender Kooperationen sowohl vor Ort als auch national und international mit Angaben über den Arbeitsbereich der kooperierenden Wissenschaftler
 - Angaben zu den Eigenleistungen der Hochschule und zu den strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Werkstätten, Archive, Gerätenutzung)
 - Angaben über Förderungen von anderer Seite (Projekte mit Titel, Laufzeit, Umfang der Förderung und Förderinstitution), ggf. Abgrenzung zu dem beantragten Vorhaben
5. Angebote für Geräte (wenn möglich nur eine pdf-Datei)
6. CVs und Publikationslisten
- Antragsteller(in)
 - Professorinnen und Professoren, die für die wissenschaftliche Einbettung der Professur von Bedeutung sind (auf je einer Seite zusammengefasst; wenn möglich Daten zusammengefasst in einer pdf-Datei)
7. Veröffentlichungen des Antragstellers/der Antragstellerin (wenn möglich in einer pdf-Datei)
- in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin: bis zu fünf der wichtigsten Publikationen
 - für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: bis zu drei Arbeitsproben, bei Monographien Auszüge inkl. Inhaltsverzeichnis (insgesamt nicht mehr als 70 Seiten)
8. **(Verbindliche) Erklärungen der Universität** (zwischen Universitätsleitung sowie Fakultät und/oder Fachbereich abgestimmt und von diesen Gremien unterschrieben)

Bitten Sie die Universität, die verbindliche Erklärung entsprechend dem nachfolgend dargestellten Schema zu verfassen.

Es werden folgende Informationen benötigt (nicht Zutreffendes bitte löschen):

- a) Wissenschaftliche Gesamtausrichtung der jeweiligen Fakultät und des Fachbereichs
- b) Inhaltlich-strategische Zielsetzung und personelle Planung für die nächsten fünf bis zehn Jahre
- c) Rahmenbedingungen und Einpassung des thematischen Fokus der neuen Professur

- d) Angaben zu den Eigenleistungen sowie den zur Verfügung gestellten Ressourcen und Räumlichkeiten
- e) Progressive Übernahme der Professur und der Ausstattung (Personalstellen und Sachmittel) in den Jahren sechs bis acht (bei erfolgreicher(n) Evaluation(en)) sowie Etatisierung als W2- oder W3-Professur ad personam und vollständige Übernahme der bisher von der Stiftung finanzierten Ausstattung (Personal- und Sachmittel) nach Ablauf der Förderung

oder

Bei erfolgreicher Evaluation Weiterführung als „endowed chair“, wobei von Seiten der Universität 3 Mio. Euro zivilgesellschaftlich eingeworbenes Stiftungskapital einzubringen ist. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Professur inkl. Ausstattung in dem bisher geförderten Umfang dauerhaft finanziert wird.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss sich die Hochschule noch nicht auf eine Alternative festlegen. Eine verbindliche Erklärung der Verstetigung der Professur und der bisher von der Stiftung finanzierten Ausstattung ist jedoch unabdingbare Voraussetzung für eine Bewilligung.

- f) **W1**-Professuren: Vereinbarung von zeitlichen Obergrenzen für Lehr- und Verwaltungsaufgaben
- g) **W2**-Professuren: Darstellung des Umfangs der Mitfinanzierung in Höhe von in der Regel mindestens 10 % der Antragssumme

Sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine verbindlichen Zusagen der Hochschule vorgelegt werden können (Punkte d) bis g)), so sind zwei mögliche alternative Zielhochschulen zu nennen und kurz zu begründen. In jedem Fall ist bei Antragstellung eine Stellungnahme der favorisierten Hochschule zu den Punkten a) bis c) vorzulegen.

9. Kostenplanerläuterung (Begründung der einzelnen Positionen)